

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 580/2019-2024	Datum: 27.02.2024	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2024	6	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	8	/	/
Stadtrat	28.03.2024	24	/	/

beschlossen am: <u>28.03.2024</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Wolmirstedt
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 4. Stufe (2024) und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen Sachsen-Anhalt für die Stadt Wolmirstedt wurden im September 2022 der Stadt Wolmirstedt der Abschlussbericht zum Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen Sachsen-Anhalt übergeben. Bestandteil der Lärmkartierung für die Stadt Wolmirstedt und Ortsteile sind die B189 und die BAB 2.

Im Ergebnis der Lärmkartierung wird die Betroffenheit der Bürger in den Tages- und Nachstunden dokumentiert.

Lärmimmissionen im Tag-Abend-Zeitraum

Am Tag sind ca. 818 Bürger von Lärmimmissionen > 55 dB (A) betroffen, eine Lärmbelastigung > 65 dB betrifft davon 11 Bürger.

Lärmimmissionen in der Nachtzeitraum

in den Nachstunden sind ca. 1420 Bürgern betroffen, die Lärmimmissionen > 45 dB (A) ausgesetzt sind. eine Lärmbelastigung > 55 dB betrifft davon 13 Bürger.

Betroffen sind insgesamt ca. 425 Wohnungen.

Weiterhin sind 3 Schulen den Lärmimmissionen ausgesetzt.

Gesundheitsschädliche Auswirkungen

- 116 Fälle von starken Lärmbelastigungen
- 13 Fälle von Schlafstörungen infolge Lärmbelastigungen

Nicht Gegenstand der Lärmkartierung war eine Prognose über die Veränderungen der Lärmimmissionen nach der Inbetriebnahme der BAB 14. Für die Strecke BAB14/VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt erfolgte mit Datum vom 14.10.2020 der Planfeststellungsbeschluss.

Derzeit befindet sich der Streckenabschnitt im Bau.

Pflicht zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes

Da im Ergebnis der Lärmkartierung Stufe 4 eine Beeinträchtigung von Bürgern zu verzeichnen war, ist die Stadt Wolmirstedt verpflichtet bis zum 18.07.2024 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Lärmaktionspläne sind eine zentrale Säule im Kampf gegen den Straßenlärm. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet kartierungspflichtige Städte und Gemeinden im Land dazu einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Häufig beschließen die Städte und Gemeinden darin, die Geschwindigkeiten zu reduzieren oder einen lärm mindernden Straßenbelag einzubauen. Viele Maßnahmen zum Lärmschutz sind auch Bestandteile für die Verkehrswende. Für von Straßenlärm betroffene Bürger können Lärmaktionspläne ein Instrument sein, sich aktiv vor Ort in die Bekämpfung von Straßenlärm einzubringen. Die Öffentlichkeit ist bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen zu beteiligen und erhält unter anderem rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuarbeiten.

Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) LDEN und 55 dB(A) LNight liegen in einem gesundheitskritischen Bereich und sind daher auf jeden Fall zu berücksichtigen. Betroffen sind gegenwärtig insbesondere die Anwohner an der Ortsdurchfahrt der B189 im Ortsteil Mose. Mit der Lärmaktionsplanung ist darauf hinzuwirken, diese Werte nach Möglichkeit zu unterschreiten.

Des Weiteren soll der Aspekt im Vordergrund stehen, Gebiete zu prüfen, wo und in welchem Umfang Flächen im kommunalen Gebiet benötigt werden, um die Erholungsfunktion für die Bevölkerung sicherzustellen und Ruhe zonen auszuweisen.

Erstellung eines Lärmaktionsplanes für Wolmirstedt und Ortsteile

Für die Stadt Wolmirstedt wurde die Lärmkartierung zentral unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden vom Landesamt für Umweltschutz und Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben. Dabei wurde der IST-Zustand 2022 betrachtet.

Für Wolmirstedt wurden die Lärmbelastungen an den Hauptverkehrsstraßen (A2, B189) über eine Länge von insgesamt 9,45 km untersucht.

Es wurde im Rahmen der Lärmkartierung eine geschätzte Anzahl von 818 Betroffenen mit L-Den > 55 und von 1.420 Betroffenen mit L-Night > 45 dB(A) ermittelt.

Wie bereits dargelegt, wurden die Auswirkungen der Inbetriebnahme der BAB 14 im Rahmen der 4 Stufe der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

Die Stadt hat ein schallschutztechnisches Gutachten im Auftrag gegeben, um die Auswirkungen nach Inbetriebnahme der BAB 14 zu ermitteln.

Inhalt des Lärmaktionsplanes

Im Rahmen einer detaillierten, schalltechnischen Untersuchung sollen auf Basis der aktuellen Lärmkartierung die Möglichkeiten der Lärminderung diskutiert (Geschwindigkeitsreduzierungen, Wechsel Fahrbahnbeläge, Schallschutzabschirmungen) und ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden.

Die erstellten Lärmkarten sowie Betroffenheitsanalysen bieten die Möglichkeit, offensichtliche lärmtechnische „Brennpunkte“ innerhalb des Gemeindegebietes zu erkennen, diese hinsichtlich der „Dringlichkeit“ objektiv zu bewerten und ggf. darauf mit Schallschutzmaßnahmen gezielt zu reagieren. Für die erkennbaren Lärmkonflikte können dann in Abhängigkeit von ihrer schalltechnischen Relevanz, d.h. insbesondere der Auswirkungen auf die betroffenen Anwohner, konkrete Maßnahmen erarbeitet werden bzw. bei bereits geplanten Maßnahmen deren Wirksamkeit eingeschätzt bzw. überprüft werden.

Es werden, neben den Hauptverkehrsstraßen auch die Auswirkungen der künftigen BAB 14 betrachtet.

Bezüglich der Ausweisung von Ruhezeiten wurden 4 Gebiete näher betrachtet. Letztendlich eignen sich die überprüften Gebiete nicht bzw. es besteht keine Notwendigkeit, Gebiete als Ruhezeiten festzusetzen. Weitere Ausführungen enthält das schallschutztechnische Gutachten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Als erster Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Ergebnisbericht in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 18.08.2023 öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt veröffentlicht. Die Bürger hatten Gelegenheit bis zum 18.08.2023 Anregungen und Hinweise abzugeben. Es gingen allerdings keine Hinweise und Anregungen ein.

Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan liegt nunmehr vor. Aufgrund der Annahme, dass sich nach Inbetriebnahme der BAB 14 die Verkehrsströme ändern werden und demzufolge auch die Betroffenheit der Bürger bezüglich Lärmimmissionen wurde dieser Sachverhalt durch das Planungsbüro *ECO AKUSTIK* Ingenieurbüro für Schallschutz zusätzlich untersucht.

Im Ergebnis des Gutachtens wurde ermittelt, dass eine deutliche Verringerung der Belastungszahlen in den Lärmpegelklassen zu erwarten ist. In den oberen Lärmpegelklassen (L-Den > 65 dB (A) und L Night > 60dB (A) wird sich die Anzahl der Betroffenen nach Realisierung der Maßnahme voraussichtlich sogar auf null reduzieren.

Auf Grund der Verkehrsbelegungsprognosen nach Inbetriebnahme der BAB 14 wird künftig die B 189 nicht mehr in Lärmaktionsplänen betrachtet werden, da der maßgebliche Schwellenwert einer Verkehrsbelegung von 8.200 Fahrzeugen/d unterschritten wird.

Die derzeitige Betroffenheit ist lediglich in der Ortsdurchfahrt Mose zu verzeichnen. Hier werden Maßnahmen hinsichtlich Geschwindigkeitsreduzierung sowie Ersatz des Straßenbelages durch geräuscharmen Belag entlang der Ortsdurchfahrt vorgeschlagen. Letztendlich entscheidet der Straßenbaulastträger über die Durchführung von Maßnahmen.

Lärmaktionsplan Schiene

Das Eisenbahnbundesamt erstellt ebenfalls einen Lärmaktionsplan an Schienenwegen des Bundes.

Das Territorium der Stadt Wolmirstedt umfasst Flächenbereiche, die sich im Einwirkungsbereich von Verkehrsgeräuschen befinden, die durch eine bzw. mehrere Haupteisenbahnstrecken (HES) des Bundes verursacht werden. Zu den HES zählen Schienenwege mit mehr als 30.000 Zugbewegungen im Jahr. Dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) obliegt sowohl die Lärmkartierung des gesamten Haupteisenbahnstreckennetzes als auch die hierauf aufbauende Lärmaktionsplanung für das gesamte Bundesgebiet. Im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase waren Bürgerinnen und Bürger vom 13.03.2023 bis 24.04.2023 aufgerufen, sich an einer Online-Befragung zur lokalen Lärmsituation zu beteiligen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben 23 Beteiligte der Stadt Wolmirstedt an der Umfrage teilgenommen. Davon fühlen sich 9 Beteiligte äußerst stark belastet, 10 Beteiligte stark belastet und 3 Beteiligte mäßig belastet.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Projekt Ostkorridor Nord Planabschnitt Magdeburg-Stendal Abzweig Glindenberg werden gesonderte Lärmimmissionsuntersuchungen durchgeführt und entsprechenden Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird nach Beschlussfassung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für 4 Wochen öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt eingestellt. Darüber hinaus wird der Straßenbaulastträger der BAB 2, der BAB 14 und der B189 als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 3.800	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto:

- Anlagen:**
- Entwurf Lärmaktionsplan
 - Umgebungslärmkartierung Stufe 4
 - schallschutztechnisches Gutachten

- statistischer Ergebnisbericht
- Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung